Luzern, Freitag, 27. März 1896. | No. 73 | Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Fünfundvierzigster Jahrgang

— Abonnementspreise —

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

— Insertionspreise: —
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokal-Inserate 10 Cts., Wiederholungen ... 8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „
Uebrige Schweiz und Ausland ... 15 „
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Büreau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon — | Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen | Expeditions-Büreau: Baselstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

Luzerner Walhalla.

Franz Erasmus von Hertenstein, eifrig in militärischen Studien (z. B. über den Festungsbau), Kommandant der luzernischen Artillerie, Kleinrat, gewissenhafter Landvogt, vom Hexenwahn schon gänzlich frei. † 11. Mai 1654.

Franz Heinrich von Hertenstein, Domherr des Basler Bistums, Propst zu Isteln (seit 1691), ein Vertreter der 1607 in den Dienst des Bischofs von Basel getretenen (um die Mitte des 18. Jahrhunderts erloschenen) Pruntruter Linie der luzernischen Familie von Hertenstein, Verfasser einer Rechtsschrift über den Dinghof Isteln.

Der Zehnstundentag beim Eisenbahndienst

(Eingesandt aus dem Tessin.)

Kaum ist die „Schlacht der Lohnbewegung" aus, so erschallen schon wieder die Streithörner zum Kampfe für den Zehnstundentag; es soll eine bezügliche Eingabe an die eidgen. Räte bereits abgegangen sein. Es gehört wohl zu einer guten Taktik, einen errungenen Sieg auszunützen; aber ich bin der Ansicht — und ohne Zweifel noch viele Angestellte mit mir — daß wir „das Schwert in die Scheide stecken" und darnach trachten sollten, das gestörte Einvernehmen mit unsern Vorgesetzten wieder herzustellen, ohne auch von der bis jetzt bewiesenen Manneswürde etwas einbüßen zu müssen. Es liegt dies im Interesse der Einzelnen, wie in dem des Ganzen, wenn die in letzter Zeit — vor dem 1. März — so groß gewesene Aufregung verschwindet, wenn Ruhe und Zufriedenheit wieder in unsere Gemüter zurückkehren.

Der Zehnstundentag oder, besser gesagt, die zwölfstündige Nachtruhe, woraus sich der Zehnstundentag von selbst ergibt, wäre neuerdings dazu angetan, den Bogen zu spannen, die Gemüter aufzuregen und Feindseligkeiten heraufzubeschwören, wovor ich meine Kollegen in wohlwollender Weise warnen möchte.

Die Einführung des Zwölfstundentages hat den schweiz. Bahnverwaltungen große Opfer auferlegt; denn es bedurfte eine bedeutende Vermehrung des Personals auf jenen Bahnen, welche dem Gesetze gehörig nachleben, und zu diesen gehört auch die Gotthardbahn, bei welcher man behaupten darf, daß sie immer strengstens bestrebt ist, den Forderungen des Gesetzes bestens nachzukommen. Unsere Vorgesetzten halten sehr strenge auf die richtige Durchführung der vorgeschriebenen, vom Eisenbahndepartement genehmigten Dienseinteilungen, und wenn auch hie und da — was aber sehr selten vorkommt — unwesentliche und unvermeidliche Ueberschreitungen vorkommen, wie z. B. bei plötzlich eintretendem großem Verkehr, so wird das wohl jeder Angestellte oder sogar jeder Laie wohl begreifen können.

Die Innehaltung des jetzigen Ruhetaggesetzes bietet auch tagtäglich sehr große Schwierigkeiten, weshalb man den Einwand, „es geht jetzt auch, es wird auch beim Zehnstundentag gehen", als einen leichtfertig hingeworfenen betrachten kann, der gewöhnlich nur von solchen Leuten geschieht, welche mit der Aufstellung von Diensteinteilungen oder mit Leitung von Dienstkategorien gar nicht vertraut sind. Die Gotthardbahn z. B. mit ihren eigenartigen Terrainverhältnissen hat die Fahrzeiten der Güterzüge Biasca, Erstfeld und vice-versa und der Personenzüge Bellenz, Erstfeld und vice-versa so kurz wie nur möglich gestellt, um dem Gesetz strikte nachleben zu können und um auch die Angestellten nicht schädigen zu müssen. Setzen wir nur den einen Fall, ein den Personenzug führendes Personal des Maschinendienstes brauche von Bellenz bis Erstfeld samt der Wartezeit zirka 6 Stunden, so könnte dasselbe, um die zehnstündige Arbeitszeit nicht zu überschreiten, am gleichen Tage nicht mehr zurückkehren, sondern es müßte demselben die zwölfstündige Ruhepause in Erstfeld gegeben werden, was für das betreffende Personal bedeutende Mehrauslagen verursachen würde, ohne den großen moralischen Nachteil, der Familie und dem Heim entfremdet zu werden. Jetzt kann der Mann am gleichen Tage heimkehren und im Kreise seiner lieben Familie von der Tagesarbeit ausruhen und sich zur geistigen und physischen Erziehung seiner Familienangehörigen beitragen. Welch' edler Charakter wird da nicht eine oder zwei Stunden mehr arbeiten, um der Familie nicht nur ein Ernährer, sondern auch ein Erzieher zu sein.

Abgesehen von den kaum zu bewältigenden Schwierigkeiten bei Einführung des Zehnstundentages würden die Gesellschaften neuerdings zu sehr großen Opfern gezwungen, und das Personal müßte ebenfalls darunter leiden.

Es gibt aber immer Leute im öffentlichen Leben, welche das „Schlecht-Ergehen" ihrer Arbeitgeber gerne sehen, und es gibt auch bei den Bahnen solche unzufriedene Elemente, welche gewöhnlich noch von sogen. politischen Sesselsägern hiezu angetrieben werden. Den Vorteil genießen gewöhnlich diese. Es wird doch jedermann einsehen, daß ein Arbeitgeber bei guter Geschäftsrendite die Arbeiter auch besser honoriert und behandelt, und es ist das Gleiche auch bei den Bahngesellschaften der Fall. Die gut rentierende Gotthardbahn gewährt ihren Angestellten sehr viele Begünstigungen. Nebst den in allen Depots errichteten Wasch- und Badanstalten, welche eine sehr große Wohltat sind, wollen wir nur die Freikarten, Familien-Freikarten, das Lebensmittel-Depot erwähnen. In finanzieller Hinsicht hat die Direktion alljährlich sehr schöne Gratifikationen ausgeteilt, und in ganz letzter Zeit wurden die nach den Hülfskasse-Statuten verlangten viermonatlichen Einzahlungen der in Berechnung fallenden Gehaltserhöhungen zu unsern Gunsten aufgehoben, was einer Begünstigung von 20 bis 80 Fr. alle zwei oder drei Jahre gleichkommt.

Es liegt darum, abgesehen von anderm, in unserm eigenen Interesse, wenn die finanziell guten Verhältnisse der schweizerischen Bahnen nicht durch stets neue Begehren, welche große Opfer fordern, geschädigt werden. Es sollte die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe der Direktoren, welche auch Schweizerbürger sind und ohne Zweifel auch als solche schweizerisch und republikanisch denken und fühlen, nicht erschwert werden. Es ist nicht gerecht, wenn man alles in einen Tigel werfen will, sondern es ist gerade bei unserm „Métier" sehr notwendig, wenn jeder Angestellte die Verhältnisse seiner Gesellschaft nüchtern überlegt, über das „Wollen oder Können" unserer Vorgesetzten nicht allzu leichtfertig entscheidet, die Begünstigungen mit Anerkennung — und nicht mit Hohn, wie es leider öfter geschieht — entgegennimmt.

Schweiz.

— 1. **Antrag Pestalozzi.** Es ist unrichtig, was gewisse Zeitungen sagen, daß im Nationalrat Ultramontane und Zentrum geschlossen für den Antrag Pestalozzi gestimmt und damit geschlossen gegen den Bundesrat Front gemacht hätten. Es haben vielmehr eine Anzahl Mitglieder aus diesen beiden Gruppen ebenfalls für den Antrag Forrer gestimmt und also die Blätter ihrer eigenen Parteirichtung desavouiert.

— 1. **Eisenbahnrechnungsgesetz.** Die Kommission des Ständerates, welche ursprünglich mit 5 gegen 8 Stimmen die Ersetzung der konzessionsgemäßen Schiedsgerichte durch das Bundesgericht abgelehnt hatte, hat nunmehr mit 5 gegen 8 Stimmen Zustimmung zum Nationalrat beschlossen. Nach diesem Beschluß der Kommission ist es wohl sicher, daß auch der Ständerat der Ersetzung der Schiedsgerichte durch das Bundesgericht zustimmen wird.

Im Art. 11 des Gesetzes hält die Kommission am Grundsatze fest, daß der Erneuerungsfonds nicht auch für Hochbau und mechanische Stationseinrichtungen angelegen ist.

— **Militärwesen.** Es verlautet, daß nach neuern Dispositionen der Bundesrat die Wahl eines Oberinstruktors der Kavallerie und eines Waffenchefs der Kavallerie erst nach Schluß der jetzigen Session der Bundesversammlung vornehmen werde.

— **Militärische Broschüren.** Diese Art Litteratur spriesst gegenwärtig üppig ins Kraut. Hr. Eugen Müller, ehemaliger Elektrotechniker des eidgen. Geniebureaus, hat ein Schriftchen veröffentlicht: „Der Waffenchef des Genies und die Elektrotechnik." Nach seiner Darstellung sollten in der Anschaffung eines Feldtelegraphenkabels Mißgriffe gemacht worden sein.

Dann kommt auch Hr. J. Balmer in Luzern mit einer Schrift: „Wie Hr. Oberst Grenus Justiz handhabte." Nach dieser Schrift ist Hrn. Balmer von Hrn. Oberlieutenant Degen, Oberst Grenus und dem Militärdepartement bitteres Unrecht zugefügt worden. Ein wichtiger Punkt seiner Beschwerde findet sich heute in der „Z. P." durch das eidgen. Militärdepartement richtig gestellt. Nach der Broschüre hätte nämlich der Oberkriegskommissär Grenus einen vom Militärdepartement verhängten Arrest von sich aus kassiert, sich also über den Bundesrat gestellt. Dem gegenüber bemerkt Bundesrat Frey, daß der fragliche Arrest auf Antrag des Oberkriegskommissärs und des Oberauditors der Armee unterm 9. November 1893 vom Militärdepartement verfügt und auf Antrag des Oberkriegskommissärs und des Oberauditors der Armee unterm 23. März 1894 vom Militärdepartement wieder aufgehoben wurde.

— 1. **Militärische Broschüren.** Unser Bundesstadt-Korrespondent schreibt darüber: Bekanntlich sind neuerdings zwei Broschüren über militärische Dinge erschienen; von diesen richtet sich die eine gegen den Waffenchef des Genie, die andere gegen den frühern Oberkriegskommissär v. Grenus. Eine Zeitung macht das Erscheinen dieser Broschüren dem Militärdepartement zum Vorwurf und legt es ihm als Schwäche aus, daß es nicht gegen solche Publikationen einschreite. Es ist jedoch zu bemerken, daß diese Broschüren weder von Instruktoren noch von andern Beamten des Bundes herrühren. Wäre dies der Fall, so würde ein Einschreiten seitens des Departements jedenfalls nicht lange auf sich warten lassen. Dagegen aber, daß ein Bürger, und sei er selbst Offizier in der Armee, eine Broschüre schreibt, kann niemand einschreiten. Es wäre ein solches Einschreiten auch in sonderbarem Widerspruch mit den in der Bundesverfassung garantierten Freiheiten.

Luzern, Kantonale Lehrlingsprüfung. Mit der letzten Mittwoch nachmittag in der Aula des Knabenschulhauses auf der Musegg stattgefundenen Schlußfeier, verbunden mit der Prämierung der Ausfteller, haben die diesjährigen Lehrlingsprüfungen ihren Abschluß gefunden. Leider hat der schöne, sonnige Frühlingstag auf die Beteiligung an der einfachen, aber dennoch eindrucksvollen Feierlichkeit einen bemerkbaren Einfluß ausgeübt; viele bekannte Gesichter fehlten. Die Regierung war durch Hrn. Reg.-Rat Vogel, der Stadtrat von Luzern durch Hrn. Finanzdirektor Ducloux vertreten.

Hr. Lehrer Hügi leitete als Präsident der kantonalen Prüfungskommission den Schlußakt mit einem ausführlichen Berichte über die diesjährigen Lehrlingsprüfungen ein. Wir entnehmen demselben folgende Angaben:

Die erste derartige Prüfung wurde in Luzern im Jahre 1881 mit 13 Teilnehmern veranstaltet. Seither wurden in Luzern geprüft:

1883 15, 1884 15, 1885 21, 1886 19, 1887 38, 1888 50, 1889 37, 1890 40, 1891 37, 1892 48, 1893 26, 1894 44, 1895 32, 1896 20 Lehrlinge und Lehrtöchter.

Die diesjährige kantonale Prüfungskommission bestand aus den bisherigen Mitgliedern: HH. Lehrer Hügi als Präsident; N. Augustin, Mechaniker; A. Bachmann, Konditor; K. Furrer, Spenglermeister, und Jos. Gilg, Buchbindermeister. Dazu kommen noch zwei neue Kommissionsmitglieder vom Lande, nämlich die HH. Schlossermeister Gottfr. Locher in Sursee und Schneidermeister K. Künzli von Willisau. Diese Kommission machte es sich zur Aufgabe, die Prüfungen nach Reglement und Anleitung des schweizerischen Gewerbevereins durchzuführen.

Zu den diesjährigen Lehrlingsprüfungen sind 80 Anmeldungen von Lehrlingen und Lehrtöchtern eingegangen. Davon konnten jedoch 10 wegen ungenügender Lehrzeit nicht angenommen werden, so daß nur noch 16 Lehrlinge und 4 Lehrtöchter zur Prüfung übrig blieben. Für die Prüfungen wurde ein Programm entworfen. Nach diesem Programm fanden die Prüfungen für die Lehrtöchter Samstag den 14. März, diejenigen für die Lehrlinge Sonntag den 15. und Montag den 16. März statt. Bei den Fach-Prüfungen funktionierten zusammen 25 Experten und Expertinnen, bei der Schul-Prüfung deren 7.

Die diesjährige Lehrlingsprüfung haben 16 Lehrlinge und 4 Lehrtöchter mit Erfolg bestanden, und zwar 4 Maler, 1 Gipser und Former, 3 Schlosser, 3 Mechaniker, 3 Schneider und je 1 Schreiner und Buchbinder, und von den Lehrtöchtern 2 Schneiderinnen und je 1 Weißnäherin und Modistin. Es waren somit 10 verschiedene Berufsarten vertreten. Die Zahl der Lehrorte beträgt 6; die größte Frequenz zeigt Luzern mit 10 Lehrlingen und 2 Lehrtöchtern; darauf folgen Sursee und Dagmersellen mit je 2 Lehrlingen, Hochdorf mit 2 Lehrtöchtern und Willisau und Horw mit je 1 Lehrling.

Bezüglich ihrer Heimat verteilen sich diese 20 Prüflinge wie folgt: 10 gehören 9 verschiedenen Gemeinden unseres Kantons an, und 10 sind Angehörige anderer Schweizer Kantone; von letztern stammen 4 aus Aargau, 2 aus Bern und je einer aus Solothurn, Wallis, Zürich und St. Gallen.

Die mit der Prüfung verbundene Ausstellung der Lehrlingsarbeiten konnte im Gewerbegebäude untergebracht werden und stand vom 15. bis 25. März zur Besichtigung offen. Trotz der verhältnismäßig kleinen Ausstellerzahl bot die Ausstellung nicht geringes Interesse. Die meisten ausgestellten Probearbeiten waren sehr gut; einige boten sogar den Reiz der Neuheit, so z. B. hatten zwei Mechaniker Gegenstände aus dem Gebiete der Elektrotechnik, eine Bogenlampe und einen Dynamo, ausgestellt. Arbeiten, die bis jetzt noch auf keiner luzernischen Lehrlingsarbeiten-Ausstellung zu sehen waren. Auch dadurch gewann die kleine Ausstellung an Interesse, daß nicht nur die in den Werkstätten der Lehrmeister von den Lehrlingen angefertigten Probearbeiten zur Schaustellung gelangten, sondern auch die in den Werkstätten der Fachexperten angefertigten Arbeitsproben wurden ausgestellt und boten für den Kenner ein wertvolles Vergleichsmaterial.

Die Prüfung ergab folgendes Resultat:

Für die Probearbeit erhielten 11 Lehrlinge die Note „sehr gut", 8 „gut" und 2 „genügend"; 3 Lehrtöchter erhielten die Note „sehr gut" und 1 „gut". In der Handfertigkeit und Berufskenntnis erhielten 12 Lehrlinge die Note „sehr gut", 3 „gut" und 1 „genügend"; die 4 Lehrtöchter erhielten die Note „sehr gut".

In den Schulkenntnissen bekamen 9 Lehrlinge die Note „sehr gut" und 7 „gut"; alle 4 Lehrtöchter erhielten die Note „sehr gut". Dieses Resultat ist überaus günstig und erfreulich.

Dann ist noch zu erwähnen, daß die Regierung, der Stadtrat, die Korporationsverwaltung, der Schlossermeisterverein und der Schreinermeisterverein Luzern verdankenswerte Beiträge an die Kosten der diesjährigen Lehrlingsprüfung beigetragen haben.

Hierauf folgte die Prämierung in folgender alphabetischer Reihenfolge:

Lehrlinge: Brun Franz, Rothenburg, bei Gottfr. Locher, Schlosser, Sursee; Bucher Anton, Kottwil, bei Gebr. Schnyder, Schlosser, Luzern; Frei Joh., Laufen (Bern), bei L. Gassmann, Buchbinder, Dagmersellen; Frey Heinrich, Ettiswil, bei Nikl. Augustin, Mechaniker, Luzern; Haas Joh., Ulmoos, bei Jos. Hinker, Maler, Luzern; Herzog Karl, Hornußen (Aargau), bei Frz. Herzog, Schreiner, Luzern; Keller Josef, Ob.-Wohlenschwil (Aargau), bei Bernhard Theiler, Maler, Luzern; Lauper Hans, Seedorf (Bern), bei K. Künzli, Schneider, Willisau; Martin Anton, Bremgarten (Aargau), bei Weidmann, Stukateur, Luzern; Rigert Otto, Udligenswil, bei J. Albrecht, Schneider, Dagmersellen; Righini Adolphe, Sitten (Wallis), bei Gottfr. Locher, Schlosser, Sursee; Schauber Adolf, Knutwil, bei Stockert & Prestele, Maler, Luzern; Schweizer Otto, Hemberg (St. Gallen), bei Aug. Albrecht, Mechaniker, Luzern; Sefseli Otto, Oensingen (Solothurn), bei Wilh. Schlotterbeck, Maler, Luzern; Willisegger Joh., Langnau (Luzern), bei A. Meier, Schneider, Horw; Zollinger Hans, Zürich, bei Aug. Albrecht, Mechaniker, Luzern.

Lehrtöchter: Schiffmann Marie, Luzern, bei Frau M. Büsch-Hodel, Modistin, Luzern; Schmid Marie, Neudorf, bei Frau Egli-Hartmann,